

Religiöse Unterschiede wegreden.

Zum Schwerpunkt «Du sollst Dir selber ein Bild machen» im «Stadtblatt» vom 1. Februar: Viele Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich und zwischen Nationen lassen sich dadurch erklären, dass man den oder die anderen gar nicht kennt. Man meint zwar, etwas über das Gegenüber zu wissen, was aber häufig nur Klischees sind. Man kennt den anderen nicht wirklich. Erst wenn Vorurteile abgebaut werden, sind Respektieren und Zusammenleben möglich. Der Dialog stellt ein gutes Mittel dar, um andere Menschen besser kennenzulernen. Wie ist es aber mit dem interreligiösen Dialog? Dient dieser dazu, andere Religionen besser kennenzulernen? Der interreligiöse Dialog hat zum Ziel, Unterschiede zwischen Religionen wegzureden, und macht letztlich die Aussage, dass alle Religionen gleich seien und denselben Gott zum Inhalt hätten.

Andersartigkeit solle einfach mal stehen gelassen werden. Wichtiger sei das Erkennen der Gemeinsamkeiten von Christentum, Islam und Judentum. In Ihrem Artikel zitieren Sie Stimmen, die sagen, dass der Kern der Religionen gleich und ein Unterschied zwischen ihnen nur herbeigeredet sei. Gibt es wirklich keine Unterschiede zwischen den Religionen? Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 konnte man am Fernsehen einen Bericht sehen, wie der New Yorker Bürgermeister zu Gott betet und ihn um Segen und Trost für die Hinterbliebenen der Opfer bittet. Daneben gab es eine Reportage, die zeigte, wie die Terroristen ihren Anschlag vorbereiteten. Dabei beteten sie zu ihrem Gott, der ihnen Gelingen für ihr verbrecherisches Vorhaben schenken möge. Frage: Sind der Gott, zu dem der Bürgermeister betete, und der Gott, zu dem die

Terroristen beteten, ein und dieselbe Person? Absurd. Natürlich nicht. Nur weil Menschen beten, heisst das noch lange nicht, dass sie denselben Gott anrufen. Der interreligiöse Dialog würde nur Sinn machen, wenn es keinen Gott gäbe. Dann spielten alle Unterschiede keine Rolle.

Werner Pfleger, Winterthur.

Zum Artikel «Konkretes Projekt zur Integration» im «Stadtblatt» vom 1. März:

Herzlichen Dank für den tollen, anschaulichen Bericht. Leider sind zwei Sachen falsch: Caritas Zürich ist alleinige Trägerin der Kulturlegi. Heks war nur bei der Lancierung und im ersten Jahr dabei. Und die Stadt Winterthur stellt keine Ausnahme her, sondern stellt sie aus.

Christina Jetzer, Leiterin Kulturlegi, Caritas Zürich.

Der Volkswille ist umzusetzen.



Intermezzo.

Vor drei Jahren wurde die Verwahrungsinitiative, welche extrem gefährliche, nicht therapierbare Sexual- und Gewaltstraftäter lebenslang verwahren will, vom Volk angenommen. Erst in dieser Woche entscheidet der Nationalrat, ob es dazu überhaupt ein sogenanntes Ausführungsgesetz gibt. Die Umsetzung der Initiative wurde in den Kommissionen und im Parlament verschlampt. Es werden Argumente ins Feld geführt, wie dass der Inhalt dieser Initiative die europäische Menschenrechtskonvention verletze, weil die Verwahrung dieser Täter nicht mehr laufend überprüft werde. Gemäss Initiativtext werden Gesuche dieser extrem gefährlichen

Täter nicht mehr laufend überprüft, sondern erst wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, welche die Heilung eines Verwahrten versprechen. Das Volk hat der Initiative genau mit diesem Wortlaut zugestimmt, deshalb soll der Volkswille so umgesetzt werden!

■ ■ ■

Man könnte meinen, es ginge um Opfer, welche von der SP und den Grünen im Namen der Menschenrechtskonvention geschützt werden müssten. Ich bin immer noch schockiert ob der SP-Kantonsrätin Ursula Braunschweig, die seinerzeit in der Arena zu diesem Thema zu Müttern von vergewaltigten und ermordeten Kindern in etwa sagte: «Solche Sachen kommen halt vor – so ist das Leben!» Der Grüne Daniel Vischer kämpft federführend gegen diese Initiative mit der Argumentation, die Menschenrechtskonvention sei höher zu gewichten als unser Verfassungsrecht. Dabei handelt es sich um gemeingefährliche brutale Kindsvergewaltiger und Mörder. Dass man sich für schwache Menschen und für Opfer einsetzt, ist in unser aller Sinn, natürlich auch im Sinn der Menschenrechtskonven-

tion. Dass man sich aber für Täter einsetzt, die schreckliches Leid über ganze Familien gebracht haben, kann ich nicht verstehen. Aus meiner Sicht müsste die lebenslange Verwahrung sogar noch mehr zur Anwendung kommen und die Strafen verschärft werden. Täter, die Kinder vergewaltigen und Menschen brutal umbringen, kann man auch mit noch so teuren Therapien nicht heilen, und eine hundertprozentige Sicherheit, dass diese nicht mehr rückfällig werden, gibt es nie! Also wer muss das Risiko tragen? Die Gesellschaft, dass es vielleicht weitere Opfer gibt, oder der Täter, dass er lebenslang verwahrt bleibt? Die Antwort ist jedem mit einem gesunden Menschenverstand klar.

■ ■ ■

Die Initiantinnen sind Mütter und Verwandte von Kindern, die Opfer von rückfälligen Sexualstraftätern und Mördern wurden. Ich bewundere die Initiantinnen für ihre Kraft. Sie rennen gegen eine Wand von Politikern an, die sich im Zweifelsfall auf die Seite der Täter und nicht auf die Seite der Opfer schlagen.

■ ■ ■

Natalie Rickli, SVP-Gemeinderätin.

Werbung:

Technikumstrasse 3, 8400 Winterthur
Telefon 052/213 33 56, Fax 052/214 26 10
info@heggli-buchbinderei.ch
www.heggli-buchbinderei.ch

Laminieren?

HEGGLI
Buchbinderei und mehr